



## Patenschaftsgräber Alter Friedhof

### Werden Sie Grabpate!

#### Ihr Beitrag zum Erhalt historischer Grabstätten auf dem Alten Friedhof

Seit 2012 ist es möglich, eine Patenschaft für den *Alten Friedhof* in Gießen zu übernehmen. Damit können Sie einen wichtigen Beitrag zur Bewahrung der historisch und künstlerisch wertvollen Grabdenkmäler leisten. Damit verbunden ist das Anrecht auf Bestattung in besonderer Ambiente des historisch gewachsenen Parkdenkmals *Alter Friedhof*.

Die Mitarbeiter/innen des Garten- und Denkmalamts beraten Sie gern.

#### Ihre Ansprechpartner sind:

Für Fragen des Friedhofrechts und der Grünpflege  
0641 306-17 79, [gartenamt@giessen.de](mailto:gartenamt@giessen.de)

Für Fragen des Denkmalschutzes  
0641 306-14 24, [denkmalschutz@giessen.de](mailto:denkmalschutz@giessen.de)

Infos gibt auch gerne der *Freundeskreis Alter Friedhof* unter:  
[alterfriedhof@ohg-giessen.de](mailto:alterfriedhof@ohg-giessen.de)



Herausgeber:  
Magistrat der Universitätsstadt Gießen  
Berliner Platz 1 · 35390 Gießen  
[www.giessen.de](http://www.giessen.de)

Texte und Fotos: Dagmar Klein  
Auflage: 2.500 (Juni 2012)  
Satz: Harald Schätzlein · [ultraviolet.de](http://ultraviolet.de)





## Geschichte

Der *Alte Friedhof* wurde um 1530 weit außerhalb des Festungswalls (heute Anlagenring) am Nahrungsberg angelegt. Für die Trauerfeiern erfolgte 1625 der Bau einer „Totenkirche“, um 1860 wurde diese Kapelle durch Hugo von Ritgen saniert und aufstockt.

Die Erweiterung des Friedhofs begann Ende des 18. Jahrhunderts und war bereits um 1900 an ihre Grenzen gestoßen. Daher eröffnete die Stadt Gießen 1903 den neuen *Friedhof auf dem Rodtberg*.

Seit dieser Zeit ist es erklärtes Ziel, den *Alten Friedhof* als Park für die Gießener Bürger und Bürgerinnen zu erhalten. Die Besonderheit des Ortes war schon früh erkannt worden.

Das ungewöhnliche Erscheinungsbild und der besondere Status zwischen Friedhof und Park erklären sich daraus. Bestattungen erfolgen seitdem nur noch in Ausnahmefällen auf Gräbern mit bestehendem Nutzungsrecht.



## Denkmalschutz

Die *Untere Denkmalschutzbehörde* nimmt seit Jahrzehnten ihre Aufgabe zum Schutz und Bewahren historischer Grabstätten auf dem *Alten Friedhof* wahr.

Manche Grabmäler wurden zum Schutz ins *Oberhessische Museum* gebracht, einige davon sind als Abgüsse vor Ort noch erlebbar. Andere Grabsteine wurden konservierend behandelt, die privaten Totenhäuser und die Außenmauer vor Ort saniert.

Sämtliche Maßnahmen kosten viel Geld. Der *Freundeskreis Alter Friedhof* hat seit Jahren Spenden gesammelt, um diese Arbeit zu unterstützen. Und er hat dafür geworben, dass auch in Gießen Patenschaften möglich werden, um die Stadt bei dieser Arbeit zu unterstützen. Genauer: Grabpatenschaften, die verbunden sind mit einem Nutzungsrecht, also der Möglichkeit zur eigenen Bestattung.

## Übernahme einer Patenschaft

Mit Übernahme einer Patenschaft erwerben Sie das Recht auf Bestattung für sich selbst.

Per Vertrag wird die Zahlung des Patenschaftsbeitrags auf ein Treuhandkonto vereinbart. Für Ihren Lebenspartner/in kostet es dann nur noch die Hälfte. Bei Eintritt des Todes kommen die normalen Friedhofsgebühren dazu.

Das Treuhandkonto wird von *Garten- und Denkmalamt* verwaltet. Sie erhalten schriftliche Nachricht von der Verwendung der Mittel.

Der Beitrag für die Grabpatenschaft ist steuerlich absetzbar.

## Wo kann ich meine letzte Ruhestätte finden?

Sie können aus den vielen historischen Grabstätten Ihre letzte Ruhestätte auswählen, auch auf solchen mit bereits restaurierten Skulpturen. Vorausgesetzt, dass kein Nutzungsrecht mehr besteht und die Stadt es frei gegeben hat. Zum Beispiel gibt es Grabstätten verdienter Personen und Ehrengräber, die nicht wieder belegt werden. Die historischen Grabmäler bleiben inklusive Inschriften erhalten. Ein Täfelchen mit Ihrem Namen und Lebensdaten werden dort angebracht; Größe und Machart sind vereinheitlicht.

Es besteht ebenso die Möglichkeit zur pflegefreien Baumbestattung. Das *Gartenamt* wählt dafür besonders schöne Lagen aus und übernimmt die Grünpflege. Die Namenstafeln sind in Größe und Machart vereinheitlicht, sie werden in den Boden eingelassen.

## Was kann ich auf denkmalgeschützten Grabstätten tun?

Mit der Reservierung einer bestimmten Grabstätte können Sie die Aufgabe der Pflege übernehmen. Pflege bedeutet hier: dem romantisch-historischen Erscheinungsbild gemäß zu handeln, also Behutsamkeit in allen Bereichen walten zu lassen. Stein, Inschriften und Umfangsgitter können mit Wasser und Bürste gesäubert werden. Größere Maßnahmen sind nur möglich in Absprache mit den Ämtern. Das vorhandene Grün kann gepflegt, jedoch nicht einer jahreszeitlichen Wechselbepflanzung unterzogen werden. Für die Restaurierungen ist die *Untere Denkmalschutzbehörde* zuständig, die entscheidet, welche Maßnahmen vordringlich sind.

